

Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum

Fördermöglichkeiten für private Projekte

Förderschwerpunkt Wohnen

Schaffung von Wohnraum innerhalb der historischen-Ortslage durch Umnutzung vorhandener Gebäude und ortsbildgerechte Neubauten in Baulücken sowie Maßnahmen zur Erreichung zeitgemäßer Wohnverhältnisse (umfassende Modernisierung, Wohnumfeldverbesserung) einschließlich Grunderwerb und vorbereitenden Maßnahmen wie Baureifmachung von Grundstücken.	Modernisierung von bestehenden Wohngebäuden mit umfassendem Sanierungsbedarf (Baujahr in der Regel vor 1945).	30%, max. 20.000 € pro familiengerechte Wohneinheit (mind. 3 Zimmer und 70 qm).
	Umnutzung leerstehender Gebäude zu eigenständigen und familiengerechten Wohnungen zur Eigennutzung oder Vermietung.	30%, max. 40.000 € pro familiengerechte Wohneinheit (mind. 3 Zimmer und 70 qm).
	Schließung von Baulücken durch dorfgerichte und maßstäbliche Wohngebäude zur Eigennutzung..	30%, max. 20.000 € pro familiengerechte und eigengenutzte Wohneinheit (mind. 3 Zimmer und 70 qm).
	Die Kumulation mit anderen Förderprogrammen des Landes ist nicht möglich.	

Förderschwerpunkt Arbeiten und Grundversorgung

Sicherung der Grundversorgung mit Waren und privaten Dienstleistungen. Sicherung bzw. Schaffung von Arbeitsplätzen in kleinen und mittleren Unternehmen vor allem in Verbindung mit der Entflechtung unverträglicher Gemengelagen, der Reaktivierung von Gewerbe- und Militärbranchen und der Errichtung von Gewerbehöfen, einschließlich Grunderwerb und vorbereitenden Maßnahmen wie Baureifmachung von Grundstücken.	Private Projekte im Förderschwerpunkt „Grundversorgung“	Bis zu 20 v.H. der zuwendungsfähigen Ausgaben.
	Strukturell besonders bedeutsame Projekte wie z.B. Entflechtung unverträglicher Gemengelagen oder Reaktivierung von Gewerbe- und Militärbranchen	Bis zu 15 v.H. der zuwendungsfähigen Ausgaben.
	Im Übrigen (z.B. Betriebserweiterung oder Neuansiedlung)	Bis zu 10 v.H. der zuwendungsfähigen Ausgaben.
	Die Förderung ist auf höchstens 200.000 € pro Maßnahme begrenzt. Eine Förderung wird nur an Unternehmen mit weniger als 100 Beschäftigte (Vollzeitäquivalente) bewilligt. Ist das Antrag stellende Unternehmen zu 25 % oder mehr des Kapitals oder der Stimmanteile im Besitz eines oder mehrerer anderer Unternehmen, so müssen auch diese Beschäftigten berücksichtigt werden. Die Kumulation mit anderen Förderprogrammen des Landes ist nicht möglich.	

Antragsverfahren

Grundlage für die Aufnahme in das Förderprogramm ist der Antrag der Gemeinde bzw. Stadt. In diesem Antrag müssen sich die privaten Projekte einordnen. Die Antragstellung erfolgt jeweils im Herbst für das folgende Jahr.

Diese Zusammenstellung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Weitergehende Informationen erhalten Sie von ihrer zuständigen Gemeinde- oder Stadtverwaltung sowie unter: <http://www.rp-tuebingen.de>